

(19)



(11)

EP 2 700 587 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

26.02.2014 Patentblatt 2014/09

(51) Int Cl.:

B65D 33/04 (2006.01)

B65D 65/18 (2006.01)

B65D 75/28 (2006.01)

B65D 75/30 (2006.01)

B65D 75/52 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13171925.4**

(22) Anmeldetag: **13.06.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(72) Erfinder: **Kimmlinger, Karl
66578 Schiffweiler (DE)**

(74) Vertreter: **Vièl, Christof**

Patentanwaltskanzlei

Vièl & Wiese

Feldmannstrasse 110

66119 Saarbrücken (DE)

(30) Priorität: **18.06.2012 DE 202012102234 U**

(71) Anmelder: **Kimmlinger, Karl**

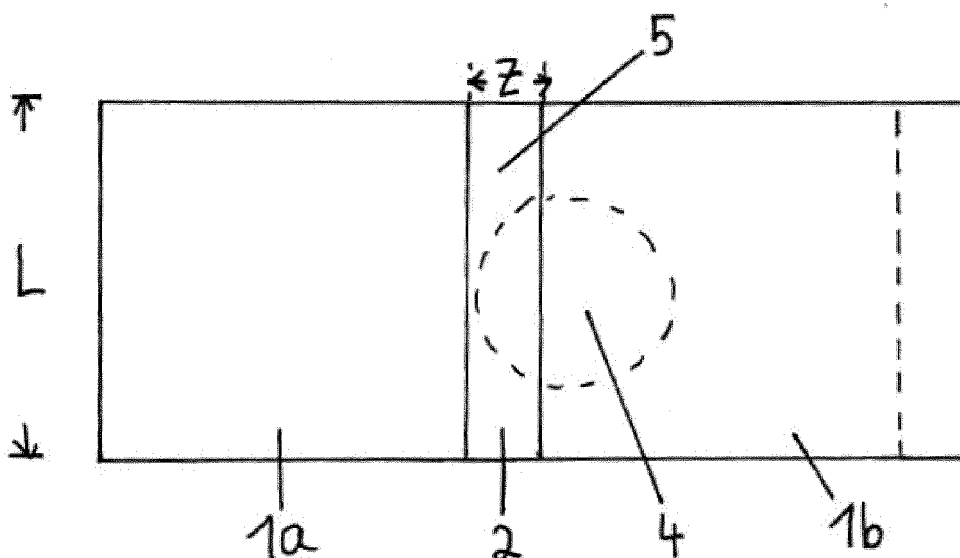
66578 Schiffweiler (DE)

(54) Verpackungsmittel

(57) Die Erfindung betrifft ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, wobei das Verpackungsmittel ein Sichtfenster aufweist, wobei zwei im Wesentlichen rechteckige, durch einen Zwischenraum voneinander beabstandete erste Flächenelemente aus Papier

mit im Wesentlichen gleicher Länge und ein die beiden ersten Flächenelemente (1a, 1b) und den Zwischenraum überdeckendes, im Wesentlichen rechteckiges weiteres Flächenelement (2) aus transparentem Kunststoff vorgesehen sind, wobei das weitere Flächenelement (2) mit den ersten Flächenelementen (1a, 1b) verbunden ist.

Fig. 1a



EP 2 700 587 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, das ein Sichtfenster aufweist.

[0002] Aus der DE 20 2009 015 625 U1 ist ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, bekannt, das in Form eines an einer Längsseite und einer Querseite offenen, im Wesentlichen rechteckigen Beutels ausgebildet ist, der an mindestens einer seiner Seiten ein Sichtfenster aufweist, wobei sich an das Sichtfenster bis hin zur offenen Längsseite ein Papierstreifen erstreckt.

[0003] Frische Lebensmittel, wie Wurst und Käse, werden in der Regel, wenn sie je nach Kundenwunsch in Metzgereien bzw. Käsegeschäften bzw. oder aber an einer Frischetheke eines Supermarktes zusammengestellt werden, in mit einer Feuchtigkeit abweisenden Schicht versehenem Papier als Verpackungsmittel verpackt.

[0004] Dies ist in hygienischer Hinsicht bedenklich, da beim Einschlagen des Produktes der sich zunächst auf der Außenseite befindliche Teil des beschichteten Papiers unter Umständen mit der Ware in Kontakt kommt, so daß Keime von den Händen des Bedienpersonals auf die Ware übertragen werden können.

[0005] Ein weiteres Problem hierbei ist auch der Kontakt der Ware mit auf der Außenseite des beschichteten Papiers aufgetragenen Druckfarben, welcher zu einer Beeinträchtigung der Ware führen kann und daher zu vermeiden ist. Hinzu kommt, daß das Lebensmittel im verpackten Zustand nicht identifiziert werden kann, so daß gegebenenfalls mehrere sich im Kühlschrank des Verbrauchers befindliche Verpackungen geöffnet werden müssen, um das richtige Lebensmittel zu entnehmen. Schließlich ist das beschichtete Papier auch relativ teuer, was bei den beachtlichen Mengen an solchem Papier, die in einem Geschäft verbraucht werden, zu Buche schlägt.

[0006] Die DE 20 2008 016 718 U1 beschreibt ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, bei dem ein erstes Flächenelement aus Papier vorgesehen ist, auf das ein zweites Flächenelement aus Kunststoff aufgebracht ist, wobei das zweite Flächenelement das erste Flächenelement im Wesentlichen bedeckt und an einer der Seiten des ersten Flächenelementes deutlich über das erste Flächenelement hinausragt. Auf diese Weise wird ein über das erste Flächenelement hinausragender Lappen des zweiten Flächenelementes gebildet. Die zu verpackende Ware wird auf den Bereich gelegt, in dem das zweite Flächenelement das erste Flächenelement bedeckt ("Überdeckungsbereich") und dann der über das erste Flächenelement hinausragende Lappen des zweiten Flächenelementes über die Ware geschlagen, so daß diese auf der Ober- und auf der Unterseite nur mit dem zweiten Flächenelement in Kontakt ist. Anschließend können noch die freien Ränder des Überdeckungsbereiches über die Ware geschlagen werden.

[0007] Die DE 20 2006 004 601 U1 beschreibt einen

Beutel, bestehend aus zwei miteinander in den Randbereichen verbundenen, im wesentlichen rechteckigen Materialbahnen, wobei mindestens zwei Beutel an einem Seitenrand miteinander verbunden sind und durch eine Perforation im Bereich des Seitenrandes, an dem sie verbunden sind, trennbar sind.

[0008] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verpackungsmittel für Lebensmittel zu schaffen, das einfach zu handhaben ist, in hygienischer Hinsicht alle Anforderungen erfüllt und durch das das Lebensmittel im verpackten Zustand erkennbar ist.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß zwei im Wesentlichen rechteckige, durch einen Zwischenraum voneinander beabstandete erste Flächenelemente aus Papier mit im Wesentlichen gleicher Länge und ein die beiden ersten Flächenelemente und den Zwischenraum überdeckendes, im Wesentlichen rechteckiges weiteres Flächenelement aus transparentem Kunststoff vorgesehen sind, wobei das weitere Flächenelement mit den ersten Flächenelementen verbunden ist.

[0010] Die zu verpackenden Lebensmittel werden auf das Flächenelement aus Kunststoff gelegt, dann die Flächenelemente aus Papier in Längs- und Querrichtung darübergeschlagen. Nach diesem einfach durchzuführenden Verpackungsvorgang ist das in dem Verpackungsmittel enthaltene Lebensmittel durch den transparenten Kunststoff gut zu erkennen. Da das Lebensmittel nur mit dem Kunststoff in Kontakt kommt, ist das Verpackungsmittel in hygienischer Hinsicht unbedenklich. Das Papier dient lediglich zur Versteifung und Erleichterung des Verpackungsvorgangs.

[0011] Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß das weitere Flächenelement im Bereich zwischen den beiden ersten Flächenelementen einen Falz aufweist.

[0012] Der Falz in dem weiteren Flächenelement erlaubt es, den von dem Verpackungsmittel beanspruchten Platz auf der Bedientheke zu reduzieren und dennoch eine große Nutzfläche für die zu verpackenden Waren zur Verfügung zu haben.

[0013] Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß eines der ersten Flächenelemente eine geringere Breite aufweist als das andere erste Flächenelement aus Papier.

[0014] Auch hierdurch wird der Verpackungsvorgang vereinfacht.

[0015] Eine bevorzugte Ausbildung der Erfindung besteht darin, daß das weitere Flächenelement aus Kunststoff mit den ersten Flächenelementen durch Kaschieren verbunden ist.

[0016] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert.

[0017] Es zeigen

55 Fig. 1a und 1b eine Darstellung des erfindungsgemäßen Verpackungsmittels im geöffneten Zustand,

- Fig. 1c eine Darstellung des erfindungsgemäßen Verpackungsmittels im verschlossenen Zustand,
- Fig. 2 eine geschnittene Darstellung eines ersten erfindungsgemäßen Verpackungsmittels bei zweibahniger Herstellung,
- Fig. 3 eine geschnittene Darstellung eines zweiten erfindungsgemäßen Verpackungsmittels bei zweibahniger Herstellung.

[0018] Wie aus Fig. 1a und 1b ersichtlich, besteht das erfindungsgemäße Verpackungsmittel aus zwei im Wesentlichen rechteckigen, durch einen Zwischenraum (Z) voneinander beabstandeten ersten Flächenelementen (1a, 1b) aus Papier mit im Wesentlichen gleicher Länge (L) und einem die beiden ersten Flächenelemente (1a, 1b) und den Zwischenraum (Z) überdeckenden, im Wesentlichen rechteckigen weiteren Flächenelement (2) aus transparentem Kunststoff, wobei das weitere Flächenelement (2) mit den ersten Flächenelementen (1a, 1b) verbunden ist. Weiterhin ist zu erkennen, daß bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel eines der Flächenelemente (1a) aus Papier eine geringere Breite aufweist als das andere Flächenelement (1b) aus Papier. Das weitere Flächenelement (2) aus Kunststoff kann beispielsweise mit den Flächenelementen (1a, 1b) aus Papier durch Kaschieren, beispielsweise durch Leimkaschieren, verbunden sein. Die Flächenelemente (1a, 1b) aus Papier können bedruckt sein.

[0019] Aus Fig. 1b ist zu erkennen, daß das weitere Flächenelement (2) im Bereich zwischen den beiden ersten Flächenelementen (1a, 1b) einen Falz (3) aufweist.

[0020] Wie in Fig. 1a und 1b dargestellt, wird das Verpackungsmittel bei seiner Verwendung so ausgerichtet, daß das weitere Flächenelement (2) nach oben gerichtet ist. Die zu verpackende Ware (4) wird auf das Verpackungsmittel aufgelegt, so daß sie zumindest teilweise in dem Zwischenraum (Z) zu liegen kommt, wo nur das weitere Flächenelement (2) aus transparentem Kunststoff vorliegt und somit ein Sichtfenster (5) bildet.

[0021] Dann (Fig. 1c) wird eines der ersten Flächenelemente (1a), vorzugsweise dasjenige mit der geringeren Breite, auf das andere der ersten Flächenelemente (1b) umgeklappt und der überstehende Bereich des anderen der ersten Flächenelemente (1b), dessen Breite so groß ist, wie der Breitenunterschied zwischen den beiden ersten Flächenelementen (1a, 1b), darübergeklappt. Anschließend werden die Breitseiten des Verpackungsmittels ebenfalls umgeklappt, so daß die Ware (4) nicht aus dem Verpackungsmittel herausfallen kann. Durch das Sichtfenster (5) kann die Ware (4) erkannt werden, ohne daß die Verpackung geöffnet werden muß.

[0022] Für das Verkaufspersonal ist die Anwendung des erfindungsgemäßen Verpackungsmittels somit

denkbar einfach, da der Verpackungsvorgang in gleicher Weise erfolgt wie mit dem bekannten beschichteten Papier.

[0023] Fig. 2 zeigt, wie das erfindungsgemäße Verpackungsmittel, bei dem eines der ersten Flächenelemente (1a, 1b) eine geringere Breite aufweist als das andere erste Flächenelement (1b, 1a), zweibahnig hergestellt werden kann. Nach dem Herstellen und eventuellen Bedrucken der ersten Flächenelemente (1a, 1b) wird die Doppelbahn mittig geschnitten und es liegen jeweils zwei erfindungsgemäße Verpackungsmittel vor.

[0024] Fig. 3 zeigt eine entsprechende Darstellung für ein Verpackungsmittel, bei dem die beiden ersten Flächenelemente (1a, 1b) jeweils die gleiche Breite aufweisen.

Patentansprüche

1. Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, das ein Sichtfenster aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei im Wesentlichen rechteckige, durch einen Zwischenraum voneinander beabstandete erste Flächenelemente aus Papier mit im Wesentlichen gleicher Länge und ein die beiden ersten Flächenelemente (1a, 1b) und den Zwischenraum überdeckendes, im Wesentlichen rechteckiges weiteres Flächenelement (2) aus transparentem Kunststoff vorgesehen sind, wobei das weitere Flächenelement (2) mit den ersten Flächenelementen (1a, 1b) verbunden ist.
2. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das weitere Flächenelement (2) im Bereich zwischen den beiden ersten Flächenelementen (1a, 1b) einen Falz aufweist.
3. Verpackungsmittel gemäß einem der Ansprüche 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** eines der ersten Flächenelemente (1a, 1b) eine geringere Breite aufweist als das andere erste Flächenelement (1b, 1a).
4. Verpackungsmittel gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** das weitere Flächenelement (2) mit den ersten Flächenelemente (1a, 1b) durch Kaschieren verbunden ist.

Fig. 1a

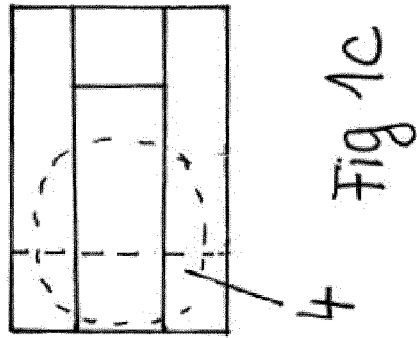
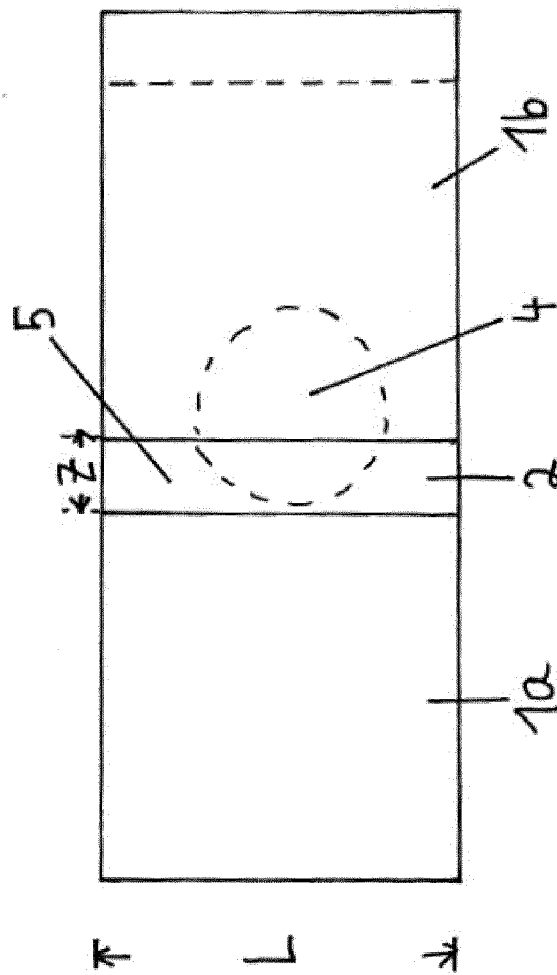


Fig. 1c

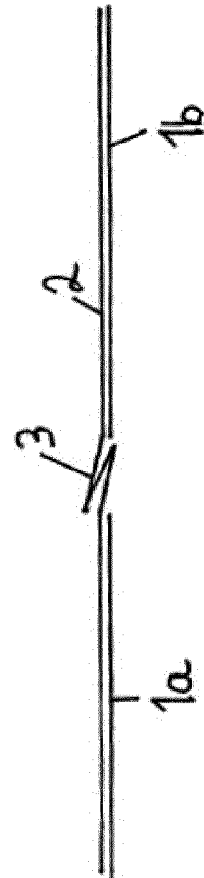
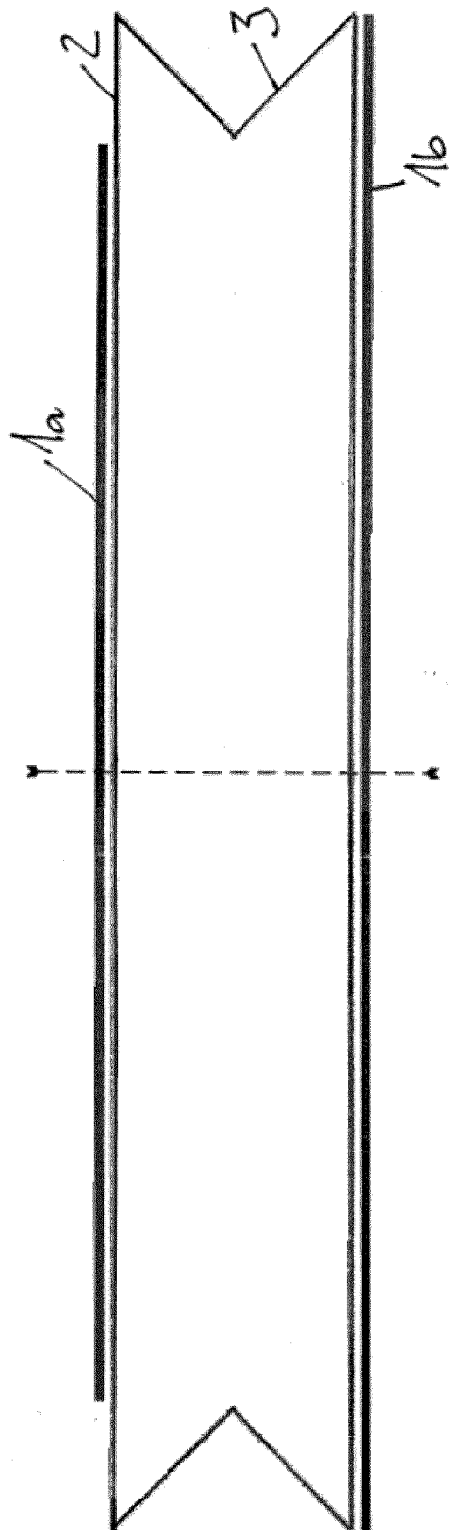
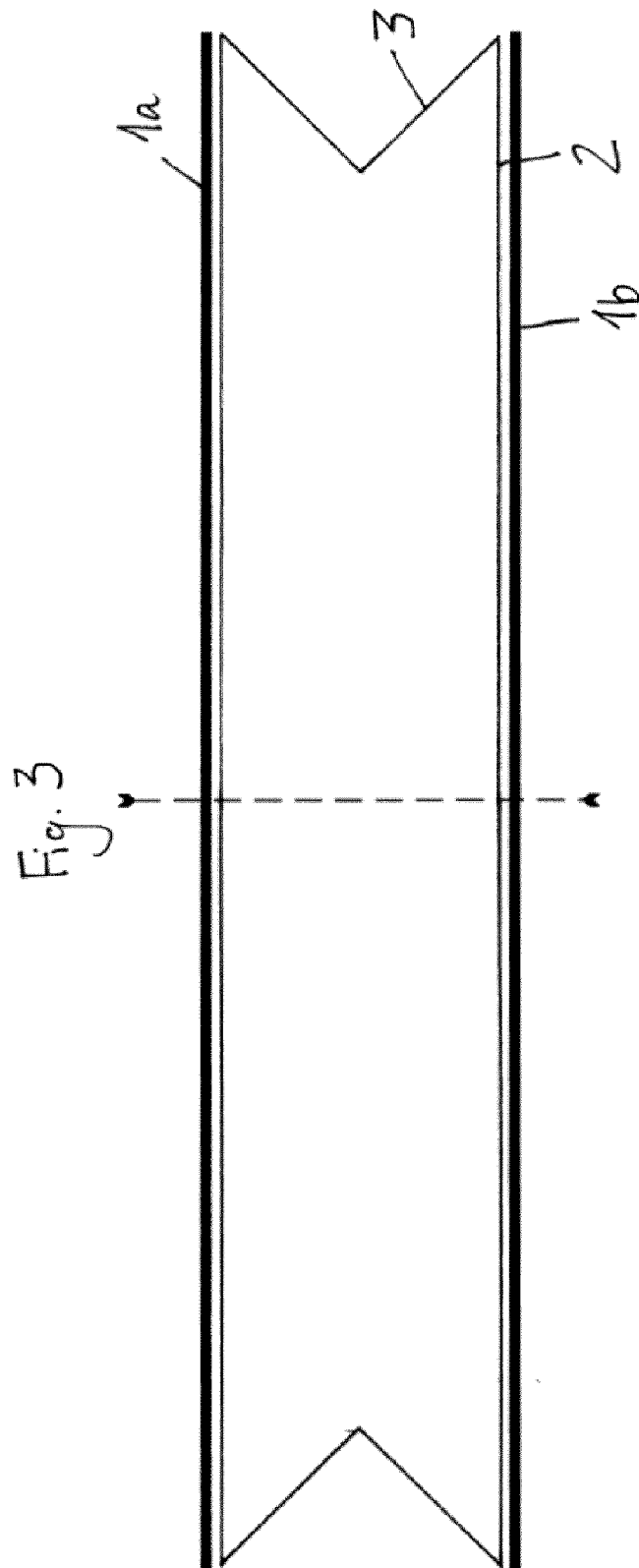


Fig. 1b

Fig. 2







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 17 1925

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 635 087 A1 (DIAZ CARRION MARIA ESTHER [ES]) 9. Februar 1990 (1990-02-09) * Seite 2, Zeilen 1-7; Anspruch 1; Abbildung 1 *	1-4	INV. B65D33/04 B65D65/18 B65D75/28 B65D75/30 B65D75/52
X	US 2 047 980 A (OLM OSCAR J ET AL) 21. Juli 1936 (1936-07-21) * Seite 1, Spalte 2, Zeilen 14-25; Abbildung 1 *	1-4	
X	US 2005/269386 A1 (FISHER MAURO [US] ET AL) 8. Dezember 2005 (2005-12-08) * Absatz [0024]; Abbildung 1 *	1-4	
X	EP 1 813 547 A1 (POLICARTA SRL [IT]) 1. August 2007 (2007-08-01) * Absätze [0012] - [0020]; Abbildungen 1, 2 *	1-4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. August 2013	Prüfer Cazacu, Corneliu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 17 1925

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-08-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2635087 A1	09-02-1990	DE 3921192 A1 FR 2635087 A1 GB 2234224 A	10-01-1991 09-02-1990 30-01-1991
US 2047980 A	21-07-1936	KEINE	
US 2005269386 A1	08-12-2005	CA 2508506 A1 US 2005269386 A1	28-11-2005 08-12-2005
EP 1813547 A1	01-08-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202009015625 U1 [0002]
- DE 202008016718 U1 [0006]
- DE 202006004601 U1 [0007]